

Unsere Obstwiesen

Obstwiesen sind die traditionelle Form des heimischen Obstbaus und ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft auch in Friedrichshafen. Früher wurden Obstwiesen regelmäßig beweidet und die Bäume gepflegt, um Tafelobst, Dörrobst, Saft, Most, Brände und Marmelade herzustellen. Heute sind 75% der Bestände verschwunden. Im gesamten Bodenseeraum sind von ehemals 2 Millionen Hochstämmen über 1,5 Millionen Bäume gerodet worden. Mangelnde Wirtschaftlichkeit und fehlende Pflege werden weitere Obstwiesen in der Region verschwinden lassen. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Wohn- und Erholungsqualität unserer Landschaft.



Auch im Winter bereichern die Obstwiesen unsere Landschaft

Ziel und Zweck des Obstwiesenprogramms

Obstwiesen sind aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht besonders wertvoll für Friedrichshafen und in ihrer Vielfalt unersetzlich. Das Häfler Obstwiesenprogramm fördert seit 2011 den Erhalt, die Pflege, die Nutzung und die Neuanlage von Hochstammwiesen. Zahlreiche Landwirte und Bürger konnten seitdem im Rahmen des Programms unterstützt werden. Sie leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Bisher wird über ein Drittel der Obstwiesen im Stadtgebiet mit Unterstützung des Häfler Obstwiesenprogramms gepflegt. Im Rahmen der Fortschreibung 2017 wurden die Fördersätze für die Pflege erhöht. Neu wurde die Förderung der extensiven Grünlandpflege sowie Maßnahmen zur biologischen Vielfalt in den Förderkatalog mit aufgenommen.



Obstwiese im Spätsommer

Sie haben keine Zeit für die Pflege Ihrer Obstbäume?

Kein Problem. Gerne können Sie die Sanierungspflege durch einen von uns beauftragten Experten ausführen lassen.

Sie haben keine Obstwiese, besitzen aber Flächen?

Die Neuanlage von Obstwiesen wird ebenfalls unterstützt.

Sie haben keine Kennarten im Grünland?

Das Samen für die Nachsaat der Kennarten in den Grünlandbestand können Sie über uns beziehen.

Sie würden Ihre Obstbäume gerne pflegen, wissen aber nicht wie?

Wir unterstützen Sie finanziell und organisatorisch bei Obstbau- und Schnittkursen.



Förderung extensiver Beweidung von Obstwiesen

Bürger spenden Bäume

Die Stadt Friedrichshafen bietet Ihnen auch die Möglichkeit, Hochstamm-Obstbäume zu spenden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.buergerbaum.friedrichshafen.de



Ansprechpartner und Koordination

Stadt Friedrichshafen

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
Abteilung Umwelt und Naturschutz
Eckenerstraße 11, 88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541 203-2191, Fax: 07541 203-82191

E-mail: umweltamt@friedrichshafen.de

www.obstwiesen.friedrichshafen.de

Hier ist auch der Förderantrag erhältlich.

Gefördert werden nur Maßnahmen im Stadtgebiet Friedrichshafen.

2. Ausgabe, März 2017, gedruckt auf Recyclingpapier

Gestaltung: www.suedsicht.de

Bildnachweis:

A.Heyd/NABU Bonn

Ralph Martin

Luis Ramos

Holger Spiering

iStockPhoto:

typo-graphics

LianeM

BasieB



Häfler Obstwiesenprogramm

Förderung der biologischen Vielfalt in der
Landwirtschaft in Friedrichshafen



A. Pflege von Obsthochstämmen

Die Förderung umfasst die Erstpflge von Apfel- und Birnenhochstämmen ab einem Kronendurchmesser von 5 m, die auf der Gemarkung der Stadt Friedrichshafen stehen. Bei der Folgepflege werden auch im Rahmen des Programms gepflanzte Jungbäume ab 3 m Kronendurchmesser berücksichtigt. Die Zuwendung wird als Geldleistung oder als Übernahme der entsprechenden Pflegekosten gewährt.



Förderung des Pflegeschnitts von Hochstämmen

	Erstpflge	Folgepflege*
junger Obstbaum (> 3–5 m D, < 8 m H)		15 €
mittelgroßer Obstbaum (5–8 m D, < 8 m H)	50 €	25 €
großer Obstbaum (> 8–10 m D, < 10 m H)	80 €	40 €
sehr großer Obstbaum (> 10 m D, > 10 m H)	100–200 €	50–100 €
Abstimmung vor Ort, Einzelbaumentscheidung		

D = Durchmesser der Baumkrone, H = Höhe, * nach 3 Jahren

B. Pflanzung von Obsthochstämmen

Gefördert wird die Neu- und Nachpflanzung von Apfel-, Birn-, Kirsch-, Zwetschgen- und Walnussbäumen in Obstwiesen oder als Obstbaumreihe z.B. entlang von Wegen bis 15 Bäume/Jahr/Hektar.



Nachpflanzung in einem bestehenden Hochstammbestand zwischen den Altreihen

Die beantragten Obstbäume werden jedes Jahr gesammelt und von der Stadt Friedrichshafen im Herbst beschafft. Zur Verfügung gestellt werden von Ihnen ausgewählte Jungbäume standortgerechter Sorten in mehrjähriger Pflanzqualität mit 180 cm Astansatz inkl. zwei Pflöcke, Anbindematerial und Verbisschutz.

Grauspecht und Feldsperling sind typische Bewohner von Obstwiesen



C. Extensive Grünlandnutzung

Bei extensiver Grünlandnutzung bzw. -pflege unter Obsthochstämmen handelt es sich um eine **zwei- bis dreischürige Mahd mit Aufnahme des Mahdgutes**. Die extensive Nutzung des Grünlandes kann auch durch **Beweidung** (max. 1,4 RGV/Hektar) erfolgen bzw. mit dieser kombiniert werden.

Für Bewirtschafter, denen nur eine Mulchmahd möglich ist, gilt folgende Unterteilung zur Förderung der Artenvielfalt:

- **20-40 %** sind nur **zweimal im Jahr** zu mulchen (Ende Juni und Ende August)
- **20-40 %** sind nur **einmal im Jahr** zu mulchen (Ende August)
- **20-40 %** der Fläche, insbesondere entlang der Baumstämme und unter den Baumkronen, können **häufiger** (4- bis max. 6-mal) gemulcht werden
- Die **Baumscheiben** von Jungbäumen sind **offen zu halten**
- Ein abschließender Mulchgang auf der Gesamtfläche im Oktober/November ist möglich



Margerite und Salbei sind Nahrungspflanzen vieler Insekten.

Die Förderung der extensiven Grünlandnutzung erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1 fördert die extensive Pflege des Unterwuchses mit **400 €/Hektar/Jahr**.

Stufe 2 honoriert das Vorkommen von blühenden Kennarten des artenreichen Grünlands unter den nach dieser Richtlinie gepflegten Streuobstbeständen. Die Förderung beträgt **600 €/Hektar/Jahr** inkl. Stufe 1. Beispiele für Kennarten: Wiesen-Salbei, Glockenblume, Wiesen-Storchschnabel, Rot-Klee, Flockenblume, Witwenblume, Pippau, Bocksbart, Margerite, Schafgarbe. Voraussetzung für Stufe 2 ist das Vorkommen von mind. 4 dieser Kennarten.

D. Maßnahmen zur biologischen Vielfalt

Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt können sein: Die Anlage von Blühstreifen in Obstanlagen, die Schaffung von Hecken, Kleingewässern und Insektenhotels, die Erhaltung alter Kultursorten oder Projekte im Bereich solidarischer Landwirtschaft. Es werden entweder 50 % Arbeitsleistung und 50 % Sachkosten oder alternativ 100 % der Sachkosten gefördert. Die Förderhöchstsumme beträgt 2000 €/Jahr.



Blühstreifen in Intensivobstanlagen sichern ganzjährig Nahrung für Bestäuber.

E. Vermarktung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Gefördert werden lokale Vermarktung, Schnittkurse oder die Ausbildung zum Obstfachwart, bürgerschaftliche Initiativen oder Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Förderhöchstsumme beträgt 1000 €/Jahr.

Förderung der Nutzung, beispielsweise lokaler Vermarktung

